



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den ACS Off Road Drive

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Fahrtrainings, die der Automobilclub der Schweiz (nachfolgend "ACS") unter der Bezeichnung "ACS Off Road Drive" durchführt. Dieses Fahrtraining beinhaltet die technische Ausbildung für die Fahrt im Gelände mit 4x4 Fahrzeugen. Das Fahrtraining wird auf dem vom ACS gemieteten Trainingsgelände in Ederswiler, Kanton Jura, durchgeführt.

2. Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit ihrer Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer/innen die AGB. Die Anmeldung kann via Onlineformular auf acs.ch/offroad, per E-Mail oder per Telefon erfolgen. Sie ist verbindlich, berechtigt jedoch erst nach Zahlungseingang zur Kursteilnahme. Die vertragliche Leistung des ACS ergibt sich aus dem Angebot.

Das Kursgeld ist ohne Abzug gegen Rechnung zu bezahlen und hat innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, jedenfalls aber vor Kursbeginn, beim ACS einzugehen. Geht die Zahlung nicht vor Kursbeginn beim ACS ein, wird der/die Teilnehmer/in zum Kurs nicht zugelassen.

3. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme werden nur 4x4 Fahrzeuge zugelassen. Der ACS bzw. der Instruktor entscheiden vor Ort, ob ein Fahrzeug zum Kurs zugelassen wird.

Grundsätzlich wird der Kurs mit dem eigenen bzw. mit einem von den Teilnehmenden mitgebrachten Fahrzeug absolviert. Teilnehmer/innen, die nicht mit dem eigenen Fahrzeug teilnehmen, sind selbst dafür verantwortlich, dass sie auf dem mitgebrachten Fahrzeug fahrberechtigt sind.

Das für den Kurs eingesetzte Fahrzeug muss zugelassen, eingelöst und verkehrssicher sein. Es muss zu Beginn des Kurses mindestens halb vollgetankt sein. Nicht befestigte Gegenstände sind aus dem Fahrzeug-Innenraum zu entfernen.

Die Teilnehmer/innen verfügen über einen gültigen Fahrausweis der entsprechenden Kategorie. Teilnehmer/innen mit einem ausländischen Fahr- und Fahrzeugausweis und mit einer ausländischen Zulassung müssen den Nachweis erbringen, dass sie mit ihrem Fahrzeug auch in der Schweiz fahrberechtigt sind.

Der ACS behält sich vor, Teilnehmer/innen, deren Fahrzeuge nicht den technischen, vertraglichen oder gesetzlichen Anforderungen entsprechen, von der Kursteilnahme auszuschliessen. Die Kosten werden diesfalls nicht zurückerstattet.

Teilnehmer/innen können zudem ohne Kostenrückerstattung vom Kurs ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Anweisungen des Instruktors halten, gegen Verkehrsregeln verstossen oder sich in einem fahrunfähigen Zustand befinden (Drogen, Alkohol, etc.).



4. **Haftung, Versicherung**

Die Teilnehmer/innen fahren auf eigene Gefahr. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Während des Fahrtrainings ist den Anweisungen des Instructors Folge zu leisten.

Weder der ACS noch der Instruktor übernehmen eine Haftung für Schäden am Fahrzeug oder für Personenschäden, die während des Kurses entstehen. Ebenso wird keine Haftung übernommen für andere Schäden wie Diebstahl, witterungsbedingte Schäden, etc.

Für Schäden, die am Trainingsgelände entstehen, behält sich der ACS in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor, Regress auf den/die verursachende(n) Teilnehmer/in zu nehmen.

5. **Umbuchungen, Verschiebungen**

Eine Umbuchung der Anmeldung auf ein anderes Kursdatum ist auf Anfrage der Teilnehmer/innen grundsätzlich möglich, vorausgesetzt dass freie Kurskapazitäten bestehen.

Eine Umbuchung kann schriftlich oder telefonisch vorgenommen werden und ist bis fünf Arbeitstage vor Kursbeginn möglich.

Der ACS behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich weniger als vier Teilnehmer/innen angemeldet haben, oder wenn die Umweltbedingungen (Wetter, Zustand des Terrains, etc.) die sichere Durchführung des Kurses nicht zulassen. Bei Absage des Kurses durch den ACS oder bei Verhinderung der Teilnehmer/innen nach erfolgter Verschiebung des Kurses durch den ACS erstattet der ACS den Teilnehmern/innen das Kursgeld zurück.

6. **Annullierungsbedingungen**

Die Kursannullierung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin hat schriftlich, d.h. per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Das Kursgeld wird wie folgt zurückerstattet:

- Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 20 Kalendertage vor Kursbeginn ist der Kurs kostenlos annullierbar und das gesamte Kursgeld wird zurückerstattet.
- Bei einer schriftlichen Abmeldung bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn ist die Hälfte des Kursgeldes als Unkostenbeitrag zu bezahlen, die andere Hälfte wird zurückerstattet.
- Bei einer kurzfristigen Annullierung (weniger als 10 Kalendertage vor Kursbeginn) oder bei Nichterscheinen ist das volle Kursgeld zu bezahlen. Es erfolgt keine Rückerstattung.

Massgebend ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kursannullierung beim ACS. Der/die Teilnehmer/in ist für den rechtzeitigen Eingang der Abmeldung beim ACS beweispflichtig.

7. **Datenschutz**

Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmer/innen ein, dass Fotos und Filme der Teilnehmer/innen, der Fahrzeuge, etc., die während des Fahrtrainings aufgenommen werden, auf der Website des ACS publiziert werden können und somit für Dritte ersichtlich sind. Der ACS behält sich vor, Foto- und Filmaufnahmen zu machen und in Broschüren und anderen Publikationen des ACS zu verwenden.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind die Teilnehmer/innen selbst nur nach vorgängiger Absprache mit dem ACS berechtigt, Foto- und Filmaufnahmen zu machen.

Mit ihrer Anmeldung willigen die Teilnehmer/innen ein, dass der ACS ihre Personendaten aufbewahren und zur administrativen Bearbeitung verwenden kann.



8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten zwischen dem ACS, den Teilnehmer/innen und allfälligen Dritten aus oder im Zusammenhang mit dem Fahrtraining "ACS Off Road Drive" ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Zentralverwaltung des ACS.

9. Benutzung Mietfahrzeug

Es besteht die Möglichkeit zur kostenpflichtigen Nutzung eines Mietfahrzeugs für den Kurs Off Road Drive. Dies muss spätestens 10 Kalendertage vor Kursbeginn schriftlich angefragt werden. Die Buchung ist verbindlich. Vor Ort muss durch die Mietperson ein Versicherungsformular unterzeichnet werden. Damit ist die Versicherungsleistung für das Mietfahrzeug im Schadenfall gewährleistet. Der Selbstbehalt beläuft sich auf CHF 1000.-. Bei allfälligem Schaden an Drittfahrzeug sind die Kosten durch die Haftpflichtversicherung der Mietperson zu tragen.

Version AGB ACS Off Road Drive vom 19.12.2022